

Dipl.-Finw. Bettina M. Rau-Franz, Steuerberaterin und Partnerin in der Kanzlei Roland Franz & Partner in Düsseldorf, Essen, Velbert setzt sich in dieser Ausgabe auseinander mit dem Thema:

Betriebsprüfer nutzen zunehmend das Internet zur Informationsbeschaffung

Das Thema Betriebsprüfung steht früher oder später bei jedem Unternehmen ins Haus. Während Großbetriebe in der Regel im Rahmen von Anschlussprüfungen lückenlos geprüft werden, werden Mittel- und Kleinbetriebe wesentlich seltener kontrolliert. Eine allgemeine Regel, wer und zu welchem Zeitpunkt geprüft wird, gibt es nicht. In der Praxis haben sich aber einige Prüfungsfelder als Schwerpunkte einer Betriebsprüfung herausgestellt. Dazu zählen:

- Vollständigkeit der Betriebseinnahmen,
- Teilwertabschreibungen auf Anlagegüter,
- Beteiligungen,
- Material- und Warenbestände,
- Einzelwertberichtigungen von Forderungen,
- Verträge zwischen nahen Angehörigen,
- Anpassung der Steuerbilanz an die letzte Prüferbilanz,
- Gesellschaftsverhältnisse (Änderung der Beteiligungsverhältnisse, Wechsel der Unternehmensform, Betriebsaufspaltung, Verträge mit Gesellschaftern),
- Betriebsveräußerung bzw. Betriebsaufgabe,
- Entnahme für private Zwecke unter Berücksichtigung der übrigen Einkünfte,



- Umsatzsteuer,
- Betriebs-Pkw,
- Herkunft der Mittel bei Einlagen,
- Geldverkehrsrechnungen.

Neben der Prüfung der Buchführung geht der Betriebsprüfer aber auch neue Wege, z. B. mit Nachkalkulation. In das Blickfeld sind dabei insbesondere Gastronomen geraten. Hier wird anhand des festgestellten Wareneinkaufs hochkalkuliert, welcher Umsatz hätte erzielt werden können. Weicht dieser vom erklärten Umsatz ab, erfolgt in der Höhe der festgestellten Differenz eine Hinzuschätzung.

Zudem greifen die Betriebsprüfer verstärkt auf das Internet zur Informationsbeschaffung zurück. Die Beamten führen immer öfter Internetrecherchen durch und beschaffen sich relevante Informationen aus Ad Hoc- und Pressemitteilungen, Presseberichten oder Veröffentlichungen auf der firmeneigenen Webseite. Insbesondere Mitteilungen zu durchgeführten oder geplanten Umstrukturierungsmaßnahmen stehen dabei im Fokus. Durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz und die stetig zunehmenden Informations- und Angabepflichten werden diese Aktivitäten noch stärker zunehmen. <